

**533/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 01.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lackner und GenossInnen haben am 4. Juni 2003 unter der Nr. 475/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Frage nach einem ÖVP-Brief fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundeskanzlers.  
Kosten für die öffentliche Hand sind nicht entstanden.